

Artenschutz und Windenergie

Die Kreisgruppe des BUND unterstützt die Überlegungen der Ausschüsse der Räte von Bad Bentheim und Schüttorf selber festzulegen, in welchen Bereichen sie Windkraftanlagen wollen und wo diese ausgeschlossen werden sollen und dass sie diese Steuerungsmöglichkeiten nicht aus der Hand geben wollen.

Für den BUND sind sowohl der Klimaschutz als auch der Natur- und Artenschutz ein großes Anliegen. Daher wird der Umweltverband die Auswahl potentieller Standorte kritisch begleiten.

Wie jedes Infrastrukturprojekt ist auch der Bau von Windenergieanlagen (WEA) ein Eingriff in Natur und Landschaft – mit zum Teil negativen Auswirkungen. Um diese zu minimieren, ist eine gute Planung und insbesondere eine sorgfältige Auswahl der Standorte wichtig.

Als Ausschlussflächen für Windkraft sollten lt. BUND u.a. Naturschutzgebiete, geschützte Biotope sowie die FFH- und Vogelschutzgebiete des europäischen Schutzgebietsnetzwerks Natura 2000 gelten.

Waldstandorte jenseits der Ausschlussflächen dürfen nur genutzt werden, wenn nachweislich keine ausreichend verträglichen Standorte außerhalb des Waldes bestehen. Wälder sind die wichtigsten Lebensräume seltener Vogel- und Fledermausarten. Der Ausbau der Windenergie muss daher naturverträglich stattfinden. Der Umweltverband setzt sich dafür ein, dass alte und naturnahe Wälder als Standorte für Windenergieanlagen tabu sind.

Bei WEA-Planungen im Wald können als Kompensation durch die Wiederaufforstung aus einer Fichtenmonokultur, die durch Trockenheit und Borkenkäfer bereits stark geschädigt ist, naturnahe Laubmischwälder entstehen.

Zudem muss die Politik mehr Geld in die Erforschung und das Monitoring von Tierarten investieren, die durch Windkraftstandorte möglicherweise beeinträchtigt werden. Dazu gehören zum Beispiel Fledermäuse. So würde schon bei der Planung dafür gesorgt, Gefahren für die Tiere zu minimieren.

Automatische Abschaltungen der Anlagen können das Kollisionsrisiko sowohl für Fledermäuse als auch für Greifvögel wie den Rotmilan senken. Artspezifische Ausgleichsmaßnahmen, auch außerhalb des Waldes, können Ersatzlebensräume schaffen.

Um möglichst wenig neue Flächen für die Errichtung von WEA zu erschließen, sollte nach Meinung des BUND das Repowering alter Anlagen die zentrale Rolle spielen. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass keine signifikanten Beeinträchtigungen der Vogelwelt und Fledermauspopulationen neu entstehen oder fortgeführt werden. Alle bestehenden und zukünftigen Windkraftanlagen müssen mit automatischen Abschalt- und Warnmechanismen für Fledermäuse, Greifvögel und Zugvögel ausgerüstet werden.

Der Ausbau der Windenergie kann außerdem nur im Dialog und mit Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen.